№ 8. Magdeburg, 18. Februar 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Februar. 1886.	Adar I. 5646.	Kalender.
Freitag . . .	19	14	Klein-Purim.
Sonnabend .	20	15	כי תשא (6,1).
Sonntag . .	21	16	
Montag . . .	22	17	
Dienstag . .	23	18	
Mittwoch . .	24	19	
Donnerstag .	25	20	

Für alle Zeit gerichtet!

1. Der Prager Universitäts-Professor Rohling.

Er steht doch vor Gericht, obwohl er die Anklage gegen Dr. Bloch, der ihn des angebotenen Meincides beschuldigte, zurückgezogen hat. Ja, er steht vor Gericht! Vor ihm liegen Foliobände des Talmud, Octavbände des Sohar, Eisenmenger's „neuentdecktes Judenthum", das Prager Machsor, Pawlikowski's Schrift „Der Talmud in der Theorie und in der Praxis", der „Judenspiegel" von Dr. Justus, eine hebräische Lesefibel, seine gedruckten Werke und geschriebenen Gutachten, eine aufrechtstehende Tafel mit den groß geschriebenen Worten: Akum, Goi, ein Fläschchen mit Blut gefüllt und mit der Etiquette versehen: „Christenblut für das Passah-Fest". Wir hören die Stimmen der Sachverständigen, die ihm zurufen: Du bist unwissend, ein Fälscher, der Wörter ausläßt und Buchstaben verändert, ein Lügner, der Bücher citirt, die entweder nie gedruckt worden sind, oder die angeführten Citate gar nicht enthalten, Du hast Dinge beschworen, die nicht wahr sind. Wir lauschen dem Plaidoyer des Vertheidigers, das durch juristische Schärfe, stringente Beweise, eine klare, allgemein verständliche Ausdrucksweise, durch Ruhe und Objectivität sich auszeichnet. Wir erblicken eine Jury, die aus Tausenden von Männern zusammengesetzt ist und ihr einstimmiges Verdict lautet: „August Rohling ist verurtheilt und Dr. Bloch ist im Rechte!"

Wer hat dies alles zu Stande gebracht, solche Gerichtsscenen, wie sie nur selten vorkommen, uns vorgeführt? Kein Anderer, als Dr. Joseph Kopp, Hof- und Gerichtsadvocat, Abgeordneter des n. ö. Landtages und des österr. Reichsraths, durch sein Buch „Zur Judenfrage nach den Akten des Processes Rohling-Bloch".

Er, der Vertheidiger des Angeklagten, begnügte sich nicht, den Kläger so in die Enge getrieben zu haben, daß er von der Anklage zurücktreten mußte, sondern er macht uns in seinem Buche mit dem Gange des Processes und mit den Beweisen der Wahrheit in so anschaulicher Weise bekannt, daß wir in der That in einen Gerichtssaal uns versetzt glauben und dort dem Verlaufe des Processes bis zum Schlusse aufmerksam folgen, bis zu dem erwartungsvollen Momente, da der Obmann der Geschworenen mit lauter Stimme verkündet: Der Angeklagte Dr. Bloch nichtschuldig, und der Präsident des Gerichtshofes den Kläger August Rohling zur Bezahlung der Proceßkosten verurtheilt.

Das Buch des Dr. Joseph Kopp ist schriftstellerisch und juristisch eine ausgezeichnete Arbeit. Die Darstellung ist klar, ruhig, dem Laien verständlich, objectiv gehalten, ohne jenes rhetorische Feuer, das den kritisirenden Leser kalt läßt. Das Material ist so verarbeitet, vertheilt und geordnet, daß der Leser gleich bei den ersten Beweisen, die ihm vorgeführt werden, von Mißtrauen gegen den Kläger erfüllt wird und die letzten Beweise mit der gewonnenen Ueberzeugung zu Ende liest, daß August Rohling gerichtet, verurtheilt, verdammt für alle Zeiten und vor der ganzen Welt ist.

Da hat August Rohling z. B. die Werke des h. Agobardus, Bischofs von Lyon, für seine Behauptung angeführt, daß die Juden des rituellen Christenmordes schuldig sind, mit der Bemerkung, daß die älteren Thatsachen bis zum achten Jahrhundert in denselben enthalten seien. Die Werke Agobard's sind lateinisch geschrieben und es heißt doch nicht zu viel von einem Universitäts-Professor verlangen, wenn

man annimmt, daß er lateinisch verstehe. Die von Rohling genannten lateinischen Werke Agobard's wurden dem Dr. Franz Weihrich, K. K. Professor am Franz-Josefs-Gymnasium in Wien, zur Prüfung übergeben und wie lautete das Gutachten dieses beeideten Sachverständigen? In den beiden genannten Schriften ist keine Thatsache angeführt oder den Juden zur Last gelegt, welche als ritueller Mord ausgelegt werden könnte. Das ist ein einziges kleines Stück aus dem reichen Prozeßmaterial, über welches verhandelt werden sollte, und wie muß August Rohling nach dieser einzigen Probe beurtheilt werden. Er citirt die Werke eines Bischofs, eines katholischen Heiligen, gebraucht ihn als Zeugen für eine der furchtbarsten Anklagen gegen die Juden, und hat sie gar nicht nachgeschlagen! Muß nicht jeder unbefangene Leser, der in dem Buche des Dr. Joseph Kopp die Auseinandersetzung über diesen Punkt liest, sofort sich sagen, daß dieser August Rohling es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, mag es sich auch um eine der schauerlichsten Anklagen gegen eine nach Millionen zählende Religionsgenossenschaft handeln? Wird nicht Jedermann dem Dr. Joseph Kopp zustimmen, wenn derselbe am Schlusse dieses kleinen Kapitels über Agobard ausruft: „Ein Doctor und Professor der Theologie kann doch nicht behaupten, daß er ein lateinisches Werk eines katholischen Theologen nicht lesen kann, er hat also entweder **frech gelogen,** oder mit nicht geringerer Frechheit zur Begründung seiner schwerwiegenden Beschuldigungen sich auf ein Buch berufen, das er gar nicht gelesen hat — und zwar dies alles in einem für das große, der Controle unfähige Publikum bestimmten Buche, an dessen Spitze er seine Autorität damit unterstützt, daß er als Universitätslehrer durch einen heiligen Eid mit Kaiser und Volk verknüpft ist.

Nach einem Bischof werden wir mit einem getauften Juden bekannt. Derselbe heißt Paolo Medici und soll, wie August Rohling behauptete, in seinem italienisch geschriebenen Werke: „Riten und Sitten der Hebräer" Cap. 26 berichten, „daß man am Purimfest einen Christen zu tödten sucht zum Gedächtniß Aman's, daß man aber in Ermangelung eines Christen auch einen Türken oder Heiden und Männer wie Weiber nehmen kann."

Dr. Kopp ist ein gar gewissenhafter Mann, streng gegen sich selbst und milde gegen Andere und daher der schroffste Gegensatz zu dem Prager Professor der hebräischen Archäologie. Er verglich die Ausgaben dieses Werkes von Madrid, 1727, Venedig, 1776, 1788 und 1801 und Turin, 1874, und siehe da, weder im 26. Capitel, welches allein vom Purimfeste handelt, noch im ganzen Buche findet sich ein einziges Wort, aus welchem mit Aufgebot aller Phantasie und Deutungskunst auch nur annähernd etwas den Rohling'schen Citaten ähnliches entnommen werden könnte!

Man begreift den Zornesausbruch des Dr. Joseph Kopp, der das Capitel über Paolo Medici mit den vernichtenden Worten schließt: „Also ein weiterer Beweis von Rohling's **frevelhafter Verlogenheit** oder seinem **ruchlosen Leichtsinn.**"

Sind der französische Bischof und der italienische Convertit nicht zwei klassische Zeugen für die „frevelhafte Verlogenheit" und den „ruchlosen Leichtsinn" eines Menschen, der sich zum Sittenrichter der Juden aufwarf und ihnen die schauerlichsten Lehren und Thaten imputirte? Genügen nicht diese beiden Beweise, die an der Spitze des Beweisverfahrens stehen, um ein Verdammungsurtheil über Rohling zu fällen?

Wie ein vollendetes Drama mit jedem Acte das Interesse des Zuhörers steigert, bis in den Schlußscenen die Steigerung ihren höchsten Punkt erreicht; so auch das Gerichtsdrama, das Dr. Josef Kopp mit künstlerischer Meisterschaft uns vorführt. Es folgen Beweise auf Beweise für die Unwissenheiten, absichtlichen Täuschungen und tendenziösen Fälschungen des Gerichtshelden Rohling, die Spannung wächst mit jeder neuen Gerichtsscene bis wir zum letzten Acte: „Das Blutrituale der Juden" gelangen.

O, das ist ein gar schauerhafter Aufzug! Wir hören das Röcheln der armen Christenkinder und den Aufschrei christlicher Jungfrauen, die mit dem rituellen Schlachtmesser unter den feierlichen Worten einer hebräischen Benediction hingeschlachtet werden, voll Entsetzen erblicken wir das Christenblut und sehen, wie es von den Juden mit dem Teige, aus welchem die Mazzot gebacken werden und mit dem Passah-Wein vermischt wird, und wie dann diese Juden, männlichen und weiblichen Geschlechtes, um den festlich gedeckten Tisch sitzen und bei hellem Festeslichte mit teuflischer Bosheit das Blutmahl genießen. Plötzlich erscheint der Gerichtsheld im Priestergewande, hebt die Finger in die Höhe und schwört im feierlichsten Tone: Die Juden, die Anhänger des Talmud und der Kabbala, haben ein Blutritual, schlachten Christenkinder und christliche Jungfrauen zu rituellen Zwecken. Dann schlägt er den zweiten Band des Sohar auf und verliest aus demselben das ganze Schlachtritual.

Allein kaum hat der Held des Drama's den letzten Satz des Sohar falsch zu Ende gelesen, erscheint Dr. Josef Kopp auf der Bühne und zeigt uns, daß das ganze blutige Ritual von August Rohling mit Hilfe erfundener Decorationen in Scene gesetzt worden, der Eid falsch und der Sohar mit unvergleichlicher Ignoranz und mit unerhörter Frechheit dem ganzen Sinne nach gefälscht sei. Das Gerichtsdrama ist zu Ende, der Vorhang fällt und der Held Rohling verschwindet oder nimmt Urlaub auf ein Jahr, um fern von Prag über die Macht der Wahrheit nachzudenken.

Das Buch des Dr. Josef Kopp ist eine That, eine geschichtliche That, ein Triumph der Gerechtigkeit, einer jener magischen Kreise, vor welchem die Dämonen des Talmudjuden und der Blutbeschuldigung sich flüchten und verbergen. Nach dem Erscheinen dieses Buches darf kein Antisemit es mehr wagen, den „Talmudjuden" und die übrigen gedruckten Sünden Rohlings als Autorität zu citiren.

Es ist daher die Pflicht unserer Glaubensgenossen,*) das Buch des Dr. Josef Kopp zu verbreiten, Exemplare anzukaufen und zu vertheilen, damit die Wahrheit über die Litteratur und die Moralität der Juden, die Dr. Josef Kopp so siegreich gegen die böswilligsten und feindseligsten Verleumdungen vertheidigt hat, überall Eingang finde. In dem Archive einer jeden jüdischen Gemeinde müssen Exemplare dieses Buches aufbewahrt sein, um es als Schutzmittel gegen die wilden Geister des Antisemitismus zu gebrauchen.

Nach einer jüdischen Sage ist ein Haus vor Feuergefahr bewahrt, wenn das Buch „Rasiel" in demselben sich befindet. Wer das Buch des Dr. Josef Kopp in seiner Wohnung besitzt, der sichert sie gegen das Feuer und die Flammen des Rassenfanatismus und glühenden antisemitischen Hasses.

Dem verehrten Dr. Josef Kopp rufen wir zum Schlusse die Worte zu, die Josef in Egypten aus dem Munde des Königs vernahm: „Niemand ist so weise und einsichtig wie Du!"

Wien, 15. Februar 1886. Dr. Ad. Jellinek.

2. Der Berliner Hofprediger Stöcker.

Wo von Rohling gesprochen wird, ist Stöcker auch nicht weit. — Am 10. d. Mts. kam vor der Strafkammer zu Siegen wieder ein Stöcker-Prozeß zur Verhandlung, der obwohl Stöcker der Kläger war, mit seiner vollständigen Niederlage endete. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist kurz folgender:

Während der letzten Reichstagswahl (1884) erschienen zwei Flugblätter, die sich mit der Kandidatur Stöckers beschäftigten, und in denen es hieß:

*) Besonders des Deutsch-Israel. Gemeindebundes. (Red.)

„Herrn Stöcker ist mehrfach nachgewiesen worden, daß er sich der Unwahrheit schuldig gemacht hat und zwar in einer für den Stand des Mannes erst recht traurigen Weise".

Und weiter hieß es in dem zweiten Flugblatt:

„Die Bewegung, welche Stöcker ins Werk gesetzt, hat Se. Königliche Hoheit der Kronprinz eine Schmach für Deutschland genannt und hinzugefügt, er habe sich im Ausland gegenüber dieser Agitation geschämt. Im selben Sinne sprach sich der Kronprinz am 14. Januar 1881 wiederholt aus. Wähler! Einem Manne wie Stöcker, von dessen Werken unser allverehrter Kronprinz so denkt und spricht, dem könnt Ihr Eure Stimme nicht geben".

ferner:

„Der von Stöcker geleiteten christlich-sozialen Partei in Berlin haben auch die Königsmörder Hödel und Nobeling angehört, und Hödel hat sich noch am Tage vor seinem scheußlichen Attentat in dem Stöcker-schen Verein erbauen lassen",

und schließlich:

„daß die Jenaer theologische Fakultät ein niederschmetterndes Urtheil über den Hofprediger Stöcker gefällt habe".

Solche Aeußerungen kann selbstverständlich ein Mann von Ehre und Wahrheitsliebe nicht auf sich sitzen lassen. Herr Hofprediger Stöcker stellte gegen den Redacteur Bommert in Siegen den Strafantrag, und dieser wurde angeklagt: „in Bezug auf den Hofprediger Stöcker Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind".

Die Beweisaufnahme (worunter auch die Aussage des Oberbürgermeisters Forckenbeck in Berlin) ergiebt die Wahrheit aller incriminirten Behauptungen. Der Vertheidiger unterzieht die Wahrheitsliebe des Herrn Hofpredigers einer geradezu vernichtenden Kritik. Für die vom Kronprinzen gethane Aeußerung betreffs der Antisemiten-Bewegung ist der Vertheidiger jetzt in der Lage, auch noch einen Zeugen anzuführen, der die Worte Sr. Kgl. Hoheit selbst angehört hat, und zwar den Freiherrn von Normann.

Der Gerichtshof zieht sich dann zur Berathung zurück. Dieselbe dauert eine halbe Stunde. Das Urtheil lautet dahin, daß der Angeklagte Bommert von der Anschuldigung der Beleidigung **freizusprechen** ist.

In den Motiven heißt es, daß der Beweis der Wahrheit in allen Punkten erbracht erscheine, und daß weder in Inhalt, noch Form der Flugblätter eine Beleidigung Stöckers zu erblicken sei.

„Das Publikum nahm den Urtheilsspruch mit lauten Bravos auf."

So nimmt das jämmerliche Spiel der antisemitischen Bewegung ein gar jämmerliches Ende. Es stirbt an seiner inneren Verkommenheit. Die Schnelligkeit und Unaufhaltsamkeit dieses Verwesungsprocesses tritt besonders schlagend hervor, wenn man den kurzen Zeitraum zwischen dem Prozeß Stöcker-Bäcker und dem Prozeß Stöcker-Bommert überschaut. Damals bewegte der durch das Verdienst und eminente Geschick des Rechtsanwalts Sachs herbeigeführte moralische Zusammenbruch des Hofpredigers wochenlang die ganze gebildete Welt, heute, wo ihn eine fast noch empfindlichere Züchtigung getroffen hat, kräht kein Hahn mehr darnach. Herr Stöcker bemüht den Staatsanwalt in Siegen, weil ihm nachgesagt worden ist, daß er vielfach mit Unwahrheiten umgegangen sei, daß Königsmörder aus der von ihm gegründeten Partei hervorgegangen seien, daß die theologische Facultät in Jena ein niederschmetterndes Gericht über ihn gehalten, endlich daß der Kronprinz die von ihm geleitete Bewegung als eine „Schmach für das neunzehnte Jahrhundert" erklärt habe. Der Staatsanwalt klagt, und das Gericht weist die Klage ab, sintemalen alle jene Behauptungen, durch welche sich Herr Stöcker in seiner Ehre vernichtet fühlt, doch nur blanke und reine Wahrheiten seien.

Da liegt er denn also wieder am Boden, aber diesmal stürzen sie nicht herbei und richten ihn auf durch Zustimmungstelegramme und Ermuthigungsadressen, wie nach dem Bäcker'schen Prozesse. Ach nein! Sie lassen ihn liegen! Und hätte Herr Stöcker es nicht gar zu arg getrieben, heute könnte man ein wenig Mitleid mit ihm haben! Da liegt er und sieht mit gläsernem Blick, wie die Ratten das antisemitische Wrack verlassen und hastig übereinanderpurzeln hin an das Ufer der Zukunft, wo er als Hofprediger verloren sein wird, wie er als Freund der Arbeiter und Freund der Wahrheit längst gerichtet ist. Ein erbarmungswürdiges Schicksal, aber für diesen Mann schließlich doch nur ein verdientes!

Offene Kundgebungen und Fragen

des Rabb. Dr. Kroner in Brandenburg a. d. H. an Herrn Prof. Dr. Stade, seine Vor- und Nachtreter.

Ist es von einem rechtschaffenen Gelehrten begreiflich, daß er widerlegte Beschuldigungen nochmals in die Welt schickt?
(Lessing, Anti-Göze II.)

Geehrter Herr Professor!

Sie, Ihre Vor- und Nachtreter scheinen jeden Versuch, dahin zu wirken, daß sich Vorurtheile gegen Juden und Judenthum wie eine ewige Krankheit forterben, für ein beneidenswerthes Verdienst zu halten. Bei solchen Versuchen schreiben Sie und Ihre Gesinnungsverwandten mit eigenartigem Geschmack den Juden „Unverfrorenheit" zu und wähnen Sie und Ihresgleichen, rührend bescheiden, sich im Vollbesitz des Gegentheils: der — Verfrorenheit, um einmal die formschöne Ausdrucksweise gewisser deutscher Professoren und Hofprediger der Neuzeit nachzuahmen. Beschäftigen wir uns mit dieser Verfrorenheit hier nur ein Stündchen!

Ob gleich das von Ihrem Herrn Kollegen Gildemeister in dem bekannten Isaakiade-Prozeß abgegebene Gutachten — das sich im Wesentlichen mit dem „Judenspiegel" des nunmehr gerichtlich als Gauner entlarvten Justus identificirte — bereits christlicher- und jüdischerseits im Bonner General-Anzeiger vom 8. Juni 1884, in der Bonner Zeitung vom 7. und 13. dess. Monats, im Jüdischen Litteratur-Bl. vom 31. Juli dess. J. ff. eine Beurtheilung erfahren, ja erfahren mußte, welche nicht nur die religionsgeschichtliche, talmudische und objektiv-kritische Befähigung Gildemeisters, sondern auch zum Leidwesen Aller, denen die religiös-sittliche Hebung des Volkes nicht gleichgültig ist, die „christliche" Duldsamkeit gewisser Geschichts- und Litteraturepochen in ungewöhnlichem Lichte erscheinen läßt: können Sie doch nicht umhin, in Ihrer Geschichte des Volkes Israel durch einen Abklatsch aus jenem Gutachten die Berliner Rabbinerversammlung anzugreifen. Auch meine Wenigkeit hatte die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein. Dies betone ich, damit Ihnen die Begründung meiner „Unverfrorenheit" gegenüber Ihrem Angriff nicht, wie mancherlei Anderes, entgehe. Zwar ist Ihnen infolge dieses Angriffs bereits in Nr. 4 der „Israelitischen Wochenschrift" unter Magdeburg derart heimgeleuchtet worden, daß Ihnen ein wenig warm oder gar schwül werden mußte; aber Sie sind eben — sehr verfroren, und da kann ich nicht umhin, jene Heimleuchtung meinerseits noch durch einige wärmendere Strahlen zu verstärken.

Nachdem den litterarischen Koprophoren, denen Sie nachtreten, fast bis zum Ueberdruß oft nachgewiesen, auf wessen Seite das Dunkel und das „Verdunkeln" obwaltet, habe ich das wissenschaftliche Gebiet nur hin und wieder zu streifen, um so mehr aber werde ich Sie auf dem moralischen Gebiete interpelliren, eingedenk jedoch der Worte Lessing's an Göze: „Ich werde die Grenzen der Wiedervergeltung noch lange nicht berühren. Sie können einen ungesitteten Gegner vielleicht an mir finden, aber sicherlich keinen unmoralischen. Nur Ihre unmoralische Art zu disputiren will ich ins Licht zu setzen suchen, sollte es auch nicht anders als auf die ungesittetste Weise geschehen können."

Sie belieben zu sagen: Es ist ein durch seine Unverfrorenheit auffallendes Beginnen, wenn versammelte Rabbiner dem christlichen Publikum einzureden suchen, daß die Juden durch Gebote wie Lev. 19.18, 24.22 zu gleichem sittlichen Verhalten gegen alle Menschen verpflichtet seien, und das Judenthum zur Religion der Menschenliebe stempeln. Man spekulirt hierbei auf die falsche Uebersetzung von Rëa „Volksgenosse" mit „Nächster" und Gêr mit „Fremder" in der deutschen Bibel. Dann verdammen Sie die talmudische Ethik, verhimmeln die christliche Ethik, obgleich diese in ihren vernünftigsten und hehrsten Theilen notorisch dem A. Testament und dem Talmud entnommen ist, und deklamiren, es sei jedenfalls kein Grund vorhanden, den Sachverhalt zu ver-

dunkeln, zumal es noch nie Vortheil gebracht habe, Thatsachen zu leugnen, die Jedermann zu konstatiren vermöge.

Sie belieben also dem Judenthum die Lehre der allgemeinen Menschenliebe überhaupt abzuerkennen und bezichtigen die Vertreter einer Glaubensgenossenschaft, eine Rabbinerversammlung, der Täuschung des christlichen Publikums — jener Glaubensgenossenschaft, ohne welche Sie nicht christlicher Professor wären; jene Rabbiner, denen aller Glaubensstolz und alles Streberthum nichts, garnichts im „christlichen Staate" nützen würde.

Sie wollen das hebr. Rëa lediglich als Volksgenoß (Mitjude) und Gêr ausschließlich als Proselyt aufgefaßt haben. Es widerstreiten aber dieser Auffassung selbst christliche Theologen, Philologen, Lexikographen, wie Gesenius, Dietrich, Ryssel, Franz Delitzsch und andere, denen gewisse Professoren doch nicht die Schuhriemen lösen können, unter Hinweis auf 2. M. 11,2. 20,17 ff. 22,25. 3. M. 19,13, 33,34 u. v. a. St., sowie christliche Litteraturhistoriker, von denen ich nur Scherr (Tragikomödien) anführe: „Die alberne Lüge, daß das Christenthum zuerst die Botschaft der Liebe verkündigt habe, kann man nur noch ganz unwissenden Menschen anstreichen. Das Haupt- und Grundgesetz der christlichen Moral: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst! (Mark. 12,31) ist wörtlich und buchstäblich aus 3. M. 19,18 entlehnt."

Gewichtiger dürfte wohl die Ansichtsäußerung Luther's in vorliegender Frage sein. Da habe ich vor mir „Biblia, Die gantze Heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments Nach der Uebersetzung und mit den Vorreden und Randglossen Dr. Martin Luthers pp. Ausgefertiget unter der Aufsicht und Direction Christoph Matthäi Pfaffen, Der Heiligen Schrift Doctorn, Professorn, Cantzlern und Probsten zu Tübingen, auch Abbten des Closters Lorch. Mit Censur des Hochfürstl. Würtemb. Consistorii und Löbl. Theologischer Facultät zu Tübingen, auch Allergnädigsten Privilegiis. Tübingen, Cotta 1729."

Schlagen wir in dieser Bibel einmal Lev. 19,18 auf. Die Uebersetzung des Versschlusses lautet: „Du sollt Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst." Zu dem Worte „Nächsten" giebt Luther sub 3 die Glosse: „Ohne Unterscheid Standes, Geschlechtes und Verwandschafft, wenns auch Heyden und Jüden und Feinde sind. Matth. 5,45. 8,12. 19,19. 22,39. Marc. 12,31. Luc. 10,36. 1. Joh. 5,20. Jac. 2,8. Siehe auch 2. M. 11,2. 20,16. 23,4. 5. 5. M. 10,19. Richter 14,11. 20."

Schlagen wir ferner in dieser Bibel Matth. 5,43 auf. Da lautet der Text: „Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: Du sollt Deinen Nächsten lieben und Deinen Feind hassen." Zu „lieben" giebt Luther sub 1 die Bemerkung: „Nicht nur Deinen Freund und Landsmann, sondern auch den Auswärtigen 2. M. 11,2. Richter 14,20 und Feind, 3. M. 19,18. ja einen jeden Menschen 2. M. 20,16 ꝛc. 23,4. 5. M. 32,35. Sprüchw. 25,21."

Und „Feind" glossirt Luther sub 2, also: „Das stehet nirgend in dem Gesetz, sondern vielmehr nach erst angeführten Stellen das Gegentheil, es war aber eine dem Fleisch angenehme Glosse der Ausleger" pp.

Matth. 5, 44 lautet in dieser Bibel: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde" ꝛc. Zu „Feinde" lesen wir sub 1. die Erläuterung: „Nach dem wahren Sinn des Gesetzes, welcher auch die Feindes-Liebe erfordert, siehe die erst angeführten Stellen."

Noch gewichtiger, ja am allergewichtigsten dürfte in vorliegender Frage für einen christlichen Professor wohl Christi Ansichtsäußerung sein. Nach Matth. 22, 34—40 und Marc. 12, 28—34 fragte ein gesetzeskundiger Jude Christum, welches der Inbegriff des Judenthums sei; Christus hob ihm die jüdischen Lehren der Gotteseinheit, der Gottesliebe und der Nächstenliebe hervor, und zwar genau mit den Worten der Thora; darauf sprach der jüdische Schriftgelehrte: Rabbi, Du hast wahrlich recht geredet; und hierauf antwortete Christus: Du bist nicht fern von dem Reiche Gottes.

Und ganz im Sinn und Geist der Thora lehrt der Talmud an unzähligen Stellen allumfassende Humanität und hehre Sittengröße. Allerdings enthält derselbe auch einige scheinbar intolerante, sowie einige, von einem gewissen Standpunkt betrachtet, wirklich intolerante Aeußerungen. Diesen Standpunkt, ich sag' es frei und frank, theile ich nicht; ich bin entschieden der Ansicht, daß bei Beurtheilung der letztgedachten Aeußerungen die Verhältnisse, die sie hervorgerufen, allbekannte Gräuelthaten und Verbrechen gegen Juden, nicht außer Acht gelassen werden dürfen. So glaube ich z. B. nicht intolerant zu sein, wenn ich nicht den geringsten Anstand nehme, die antisemitischen Hetzprediger und Streber, Mörder, Brandstifter, Frauenschänder, Fälscher, Defraudanten und ähnliches Gelichter in Deutschland, Rußland, Ungarn und Rumänien eine religionslose Bande, ja Bestien in Menschengestalt zu nennen, oder wenn ich antisemitischen Aerzten mein oder der Meinen Leben nicht anvertrauen, oder dem Schwur eines Antisemiten in Bezug auf einen Juden nicht glauben mag. Weltbekannte Gerichtsverhandlungen in unserer antisemitischen Aera lassen solche Vorsicht wohl als selbstverständlich erscheinen.

Erlauben Sie mir, Ihnen hierneben den Ausspruch Göthe's in Erinnerung zu bringen, daß die ganze Kirchengeschichte ein Mischmasch roher Gewalt sei, sowie die Behauptung Herbert Spencer's, daß das Christenthum aus einem früher von den Heiden Verfolgten, ein Verfolger des Heidenthums, Judenthums, ja jeder abweichenden Meinung in seiner Mitte geworden, daß ganz in dasselbe Verhältniß die Reformation getreten sei, daß Luther, Zwingli, Calvin keine abweichende Meinung neben sich geduldet hätten, daß eine große Zahl Verketzerter, wie Servet, Münzer u. A. unwiderlegliches Zeugniß dafür sei.

Sie und Ihre Vorbeter, zu denen außer Gildemeister namentlich auch der, in seiner hochgradigen Vorurtheilsseligkeit gegen Juden und Judenthum Ihnen gewiß ebenso sympathische, wie in seinem wahnsinnigen Protestantenhaß unsympathische Rohling zu zählen scheint, fußen bei Ihrem Urtheil über die talmudische Ethik auf den gedachten „Judenspiegel". Ahnen Sie denn garnicht, daß, wenn Juden diesem täuschenden „Judenspiegel" einen nichttäuschenden „Christenspiegel" entgegenstellen wollten, Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen, wie man zu sagen pflegt, Hören und Sehen vergehen müßte? Falls Ihnen das als Hyperbel erscheint, so bitte ich Sie, mein „Postscript zu den bisherigen Urtheilen über Delitzsch's Schachmatt" in Nr. 2 des Jüd. Litteraturbl. Jahrg. 1884 einer Erwägung zu würdigen. Selbst wenn Alles, was Ihre Vorbeter gegen Juden und Judenthum vorzubringen versuchen, ebenso wahr wäre, wie es falsch resp. kontrovers ist — was würde das gegen jenen „Christenspiegel" bedeuten? Was würde das bedeuten gegen unsern Dekalog, der unbestritten und unbestreitbar allgemein gehalten ist, gegen die überreiche Fülle unübertrefflicher, allumfassender Humanitätslehren unserer Bibel, unserer talmudischen und nachtalmudischen Litteratur und — last, not least — gegen unseren gottgegebenen gesunden Menschenverstand? Wie dieser dem Talmud gegenüber u. A. schon im elften Jahrhundert von dem hochberühmten und strengfrommen Rabbi Samuel Chofni Gaon gewürdigt worden, können Sie gleichfalls aus dem qu. „Postscript" ersehen.

Doch lassen wir die Vergangenheit und gehen zur neuern Zeit über! (Schluß folgt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg, 12. Februar. Gestern Abend verhandlte die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses zum ersten male in dieser Session. Auf der Tagesordnung stand eine Reihe von Petitionen, aus der wir diejenigen von allgemeinem Interesse hervorheben. Der Abg. Simon v. Zastrow (conserv.)

berichtete über eine Petition des Israeliten Hornemann in Viersen, dahin wirken zu wollen, daß in dem Statut der dortigen aus Communalmitteln unterhaltenen Realschule die Bestimmung, in Folge deren kein Israelit Mitglied des Curatoriums werden könne, in Wegfall komme. Trotzdem der Abg. *Seyffardt*-Magdeburg die Unbilligkeit einer solchen Bestimmung an paritätischen Schulen unter Erinnerung daran, daß im Rheinland mehrfach Israeliten Mitglieder von Curatorien gewesen, nachwies, entschied die Commission für Uebergang zur Tagesordnung, weil in der Bestätigung des Statuts von Seiten der Regierung keine Gesetzesverletzung zu finden sei.

R. **Berlin,** 14. Februar. (Or.-Corr.) Die Mittheilung im Leitartikel der vor. Nr. Ihrer gesch. Zeitung, daß „die Herren Repräsentanten in Berlin das Rabbinat ganz außer Acht ließen" bei der Beschlußfassung über die Frage, ob die Prediger hiesiger Privatgemeinden auf dem Gemeinde-Friedhof in *Amtstracht* Leichenreden halten sollen — muß thatsächlich berichtigt werden. Das Gegentheil ist die Wahrheit: Das Rabbinat wurde von der ad hoc eingesetzten Commission um seine Wohlmeinung angegangen, und dasselbe sprach sich für die liberale Praxis aus, die auch zum Beschluß erhoben wurde. Daß jedoch die Erlaubniß hierzu beim Vorstande nachgesucht werden muß, und daß derselbe sich das Recht vorbehält, die ertheilte Erlaubniß zu jeder Zeit zurückzunehmen, wird jeder billigen, der die Verhältnisse in den hiesigen Privatgemeinden kennt.

Doch das ist nicht das Einzige sein, was an diesem etwas flüchtig geschriebenen Artikel Ihres Badener Mitarbeiters zu rügen ist; er enthält noch einige Stellen, die den Leser frappiren müssen. Auf Seite 50 heißt es darin: „Katholiken und Protestanten sind wir einmal nicht, zur christl. Kirche können wir nicht schwören (!), das widerstrebt unserem ganzen Naturell". Blos *deshalb*? Und was soll damit denn gesagt sein? Was hat der jedenfalls theologisch geschulte Verf. sich dabei gedacht? Weiter heißt es wieder: „Man mag über die jüd. Dogmatik noch so viele Scrupeln haben, es kann doch niemand leugnen, daß das jüd. Gotteshaus und die häusliche Religionsübung unseren Glaubensgenossen wahre religiöse Befriedigung gewährt". Mit dem Denken scheint sich der Herr nicht sehr abzuquälen, und die jüd. Dogmen werden ihm gewiß keine Scrupeln bereitet haben, wenn sie ihm beim Gebete und bei der häuslichen Uebung nicht stören. Die verehrliche Redaction hat sich zwar durch die redactionelle „Nachbemerkung" salviert, aber wir hätten gewünscht, sie wäre etwas strenger mit dem Artikel in's Gericht gegangen.

(Die Redaction kann unmöglich die Verantwortlichkeit für *jeden Satz* eines ihm von einem erfahrenen Collegen übersandten Artikels übernehmen; sie prüft die Tendenz des Artikels und nimmt ihn — selbst wenn diese *nicht* den Anschauungen der Red. entspricht, um des *freien Meinungsaustausches* willen auf. — Für die einzelnen mehr oder weniger logischen Auseinandersetzungen, oder gar stylistisch angreifbaren Sätze, müssen wir die *volle* Verantwortlichkeit dem *Verfasser* überlassen. Die Herren Autoren sehen ihre Arbeiten nicht gern mit redactionellen „Noten" begleitet, oder gar den „schulmeisternden" Rothstift darin allzusehr seines Amtes walten. Red.)

A. W. **Berlin,** 9. Februar. (Or.-Corr.) In einer früheren Nummer Ihres gesch. Blattes brachten Sie die kurze Notiz von den Montagsvorlesungen, welche in diesem Winter zum Besten des Stipendienfonds der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums im Saale der Gesellschaft der Freunde gehalten werden sollten. Dieselben nahmen am 11. Januar ihren Anfang, und bedauere ich sehr, daß ich die erste Hälfte des aus sechs Vorlesungen bestehenden Cyclus anzuhören verhindert war.

Herr Prof. *Lazarus* eröffnete denselben mit seinem Vortrag über „Mendelssohn, seine Beziehungen zu Juden und Judenthum", der in der „Deutschen Revue" abgedruckt ist.*) An den nächstfolgenden Montagen sprachen Herr Dr. Emanuel *Ritter* über „Ein alter und ein neuer Zweifler" (Koheleth und Heine) und ihm folgte Herr Rabbiner Dr. *Maybaum* mit einem Vortrage über „Hiob".

Am ersten Februar hielt sodann Herr Dr. Joel *Müller*, Dozent an der Hochschule, einen anregenden und genußreichen Vortrag über „*Nachtalmudische Ethik*". Der Redner erging sich über die mannigfaltigen Aeußerungen der rabbinischen Bücher und Responsen, die das Gebot der allgemeinen Menschenliebe und der religiösen Toleranz betreffen. In zahlreichen Belegen aus den Sendschreiben der Gaonen Saadia, Scherira, Hai u. a., Maimonides und Nachmanides, dem Buche Sahar und sonstigen nachtalmudischen Schriftstellen wurde ein lebensvolles Bild von der sittlichen Größe und wahren Humanität, die dieses Zeitalter kennzeichnen, entrollt. Dem durch seinen Inhalt fesselnden Vortrage gab eine gewählte Sprache einen noch höheren Reiz. Die zahlreich erschienene Zuhörerschaft, unter welcher man die hervorragendsten Vertreter des Judenthums bemerken konnte, lieferte den Beweis, wie sehr derartige religiös-wissenschaftliche Vorträge, beliebt und geschätzt werden.

Der zweite Montag dieses Monats brachte uns von Herrn Rabbiner Dr. *Ungerleider* eine Betrachtung über die „Israeliten auf dem Gebiete des Verkehrs." Ausgehend von dem Ursprunge des israelitischen Volkes, durchlief der Vortragende alle Stadien seiner Entwickelung bis auf die heutige Zeit. Die Bedeutung Abrahams als patriarchalischen Leiter des Hauswesens, die Mose's als Ordner des Volkslebens hob er im Anschluß an die Ideen Herders hervor und deutete auf die Harmonie hin, welche zwischen dem geistig religiösen und dem materiellen Schaffen des israelitischen Volkes bestand. Die Aufgabe Israels. führte er aus, ist es gewesen, den Gedanken der monotheistischen Weltanschauung zu vertiefen und fortzupflanzen. Diesem seinem Berufe aber entsprach seine Thätigkeit, der Ackerbau und die Viehzucht. Nur in einem Geschlecht von Ackerbauern und Hirten konnte sich die Religion zu der höchsten Vollendung, die sie erreichte, ausgestalten. Dagegen war der Handel von dem israelitischen Gemeinwesen, wenn nicht verachtet, doch nicht gepflegt und gefördert. Salomo's Seeunternehmungen fanden keine Nachahmung, und ohne Glück versuchte Josaphat später über das Meer hin Handel zu treiben. Auch findet sich in dieser biblischen Zeit keine Bestimmung über den Handel außer dem Zinsgesetze, nach welchem von den Fremden in Palästina ein Zoll genommen wurde. Eben aus diesem letzteren Umstande erkenne man, wie ungewöhnlich bei den Juden selbst der Handel gewesen, den sie vielmehr den Phöniziern, Arabern u. a. neidlos überließen. Nachdem der Vortragende noch einen kurzen Blick auf die Zeit des Exils geworfen, ging er zur Besprechung der nachexilischen Zeit über, zu der Periode der Mischnah und des Talmud. Anschaulich zeigte er, wie auch im Talmud der Handel keine Beachtung findet, dagegen das Handwerk hoch in Ehren steht. Zum zweiten Abschnitte, dem Mittelalter, überleitend, schilderte der Redner die Veränderung des politischen Horizonts nach der Verbreitung der Juden über die Erde. Von den heidnischen Kaisern Roms noch geschätzt und geachtet, gerathen die Juden unter dem Christenthume in Mißachtung und werden zum Gegenstand religiöser Verfolgung gemacht. Aber ihre Bedeutung wird dadurch nicht gemindert. Von dem Orient leiten sie, nunmehr ganz dem Handel ergeben, die Erzeugnisse des Ostens nach dem Abendlande hinüber. Kein Volk, kein Land, welches nicht Juden betreten, zu dessen Wohlstand sie nicht beigetragen haben. Republiken wie Venedig und

*) Wir werden, da derselbe von der orthodoxen Presse in bekannter Weise abgeschlachtet und der berühmte Redner darob verunglimpft worden ist, Auszüge daraus bringen. Es schein bei der gen. Presse jetzt Maxime geworden zu sein, wo sie *sachlich* nichts widerlegen kann, die *Personen* durch Verhöhnung und Verleumdung zu mißcreditiren. Wann wird endlich der sittliche Ekel vor solchen Blättern auch beim niedern jüd. Lesepublikum sich regen? (Red.)

Päpste wie Sixtus V. erkennen ihre Bedeutung für das Gedeihen der Länder an und gewähren ihnen Privilegien. — Hierbei nahm der Vortragende auch Gelegenheit, auf die Geschichte des historischen Shylok gegenüber dem Shakespeare'schen einen Seitenblick zu werfen. — Er ging sodann näher auf die Wirkung, welche in dem Mittelalter der Handel auf das Innenleben in dem jüdischen Volke selbst ausübte. Nicht ohne Rührung sprach er von dem Zwange, der den Juden den Kleinhandel, Schacher und Wucher aufnöthigte. Er führte uns hinein in den traulichen Kreis der Familie, in welcher der draußen verachtete Jude ein liebender und sorgsamer Vater war. Während das Alterthum, schloß der Redner, den Israeliten den Ackerbau und das Hirtenwesen, die talmudische Epoche das Handwerk, das Mittelalter den Kleinhandel zuwies, so ist die Gegenwart, die die Schranken zwischen Israel und den Völkern durchbrach, dazu bestimmt, die Juden auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit mitwirkend und mithelfend zu sehen.

Den Schlußvortrag des Cyclus wird Herr Prof. Steinthal am nächsten Montag über „Andacht" halten.

Hamburg, d. 11. Febr. (Or.-Corr.) Vor einem Monate etwa berichteten wir Ihnen, daß die Verwaltung des hiesigen Synagogen-Verbands den Plan hege, einen Prediger mit einem Gehalte von Mk. 5000 anzustellen; drückten aber gleichzeitig unsere Zweifel darüber aus, ob der Oberrabbiner sich das würde gefallen lassen.

Wir hatten denselben richtig beurtheilt. Kaum war der Beschluß gefaßt und dem Oberrabbiner Anzeige davon gemacht, als auch sofort auf Grund Artikel 7 der Constituirungs-Urkunde von seiner Seite Verwahrung dagegen eingelegt wurde, mit der gleichzeitigen Erklärung, er würde nöthigenfalls seine Gerechtsame an geeigneter Stelle geltend zu machen nicht unterlassen. Seitdem finden hüben und drüben Sitzungen über Sitzungen statt und beide Parteien sind entschlossen, für ihr Recht zu kämpfen.

Wie wir schon s. Z. bemerkt, halten wir den Oberrabbiner von seinem Standpunkte aus vollständig im Rechte und ist es uns unbegreiflich, wie der Vorstand und die Delegirten des Synagogen-Verbands, so ahnungslos nicht nur obigen Beschluß faßten, sondern demselben auch die größtmöglichste Publicität zu verschaffen suchten, indem sie dem Beschlusse wiederholt Aufnahme in den Tageblättern verschafften.

Wie konnte man aber, so wird jeder Vernünftige fragen, eine derartige Bestimmung, rein privatrechtlicher Natur, im Jahre 1868 in die Constituirungsurkunde des Synagogen-Verbands aufnehmen?! Es giebt dafür nur die eine Erklärung: durch den Jahre lang fortgesetzten, hartnäckigen Widerstand des Oberrabbiners mürbe gemacht, machten die damaligen Mitglieder des Gemeindevorstands ihm ein solches Zugeständniß, um endlich Ruhe zu erlangen und mit den Statuten zu Ende zu kommen.

Diesem rücksichtlosen Vorgehen der Betreffenden ist auch die Zersplitterung zuzuschreiben, welche die Gemeinde im Laufe der Jahre erfuhr; indem der Oberrabbiner selbst der unschuldigsten Neuerung entgegentritt, hat er es veranlaßt, daß viele frühere Mitglieder des Synagogen-Verbands diesem den Rücken gekehrt, oder, ohne auszuscheiden, Separat-Synagogen gebildet haben. Jetzt endlich, nachdem die Zahl der Mitglieder fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft, fängt die Verwaltung an, sich gewaltsam aufzuraffen und ist Willens, sich von der geistlichen Obervormundschaft frei zu machen; doch haben sie dazu nicht den richtigen Weg gewählt und nicht die rechten Mittel angewandt. Welches nach unserer Ansicht die geeigneten Mittel gewesen wären, das werden wir an anderer Stelle darzuthun suchen, da die Oeffentlichkeit sich hierzu nicht eignet. —

— Seit mehreren Jahren befindet sich im Hamburger Vororte Barmbeck ein Haus, welches die Bezeichnung „Irlands Proselyten-Heim" trägt. Dasselbe hat die Mission, jungen Leuten jüdischer Confession, welche von auswärts hierher kommen, um Arbeit zu suchen, diese zu ertheilen, sie überhaupt in der liebevollsten Weise aufzunehmen, ihnen Wohnung und Beköstigung zu gewähren, sie gleichzeitig mit den Lehren der christlichen Religion bekannt zu machen, um sie endlich dem Schooße der Kirche zuzuführen. Es ist der Anstalt dies mehrfach gelungen, wenn auch der Eine oder Andere, nachdem er sich eine Zeit lang hat pflegen lassen, abtrünnig wird; zuweilen geschieht das auf Verlangen der Anverwandten, mitunter auch aus freien Stücken. Augenblicklich sollen sich sieben Neophyten im „Heim" befinden, von denen kürzlich einer die Taufe empfing. Die Anstalt beschäftigt ihre Zöglinge mit der Anfertigung von Bürstenwaaren, deren Vertrieb sie auch durch dieselben besorgen läßt. Sie geht mit dem Plane um, ein zweites „Heim" in dem in der Nähe befindlichen Wandsbeck herrichten zu lassen und solches in der elegantesten Weise auszustatten.

— Der jüdischen Gemeinde in Wandsbeck ist vom Landrath der Befehl zugegangen, ihren Begräbnißplatz zu schließen, weil das sich daselbst sammelnde Wasser in die Wandse fließt, diese aber dadurch nicht ferner verunreinigt werden soll. Die Gemeinde hat bereits einen geeigneten Platz an anderer Stelle erstanden.

Hildesheim. (Strafkammer-Sitzung.) Durch Urtheil des Landgerichts vom 6. November v. J. waren der Kaufmannslehrling Louis Rosenberg und der Haussohn Alex Steinberg zu Gronau wegen Störung des Gottesdienstes jeder zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Störung war verursacht durch eine zwischen den beiden Angeklagten in der Synagoge während der Verlesung der Thora verübten Rauferei. Von dem Angeklagten Steinberg war gegen dieses Urtheil Revision eingelegt, welche sich im wesentlichen darauf stützte, daß die Verlesung der Thora als ein Theil des eigentlichen Gottesdienstes nicht angesehen sei und daher auch eine Störung des Gottesdienstes nicht vorliege. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen, indem es ausführt: Daß die gottesdienstliche Bedeutung der Thora-Vorlesung innerhalb des Judenthums eine bestrittene (?) ist, ist für die hier zu entscheidende Frage ohne Bedeutung. Entscheidend ist allein, ob die hier in Frage stehende Thora-Vorlesung nach dem Ritus der hier fragl. jüdischen Gemeinde ein Bestandtheil dieses ihres Gottesdienstes gebildet hat. Die Beantwortung dieser concreten Frage kann wiederum nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Thora-Vorlesung für sich betrachtet nothwendig religiöse Erbauung und Andacht fördert, oder ob diese Vorlesung einen mehr didactischen Charakter an sich trägt. Auch der eigentliche Gottesdienst wird sich theilweise aus verschiedenartigen Handlungen, Verrichtungen, Formen zusammensetzen, welche, jede für sich betrachtet, auch der eigentlichen gottesdienstlichen Beziehung entbehren können. Trotzdem würde es unstatthaft sein, innerhalb eines einheitlichen äußerlich wie innerlich zusammenhängenden gottesdienstlichen Actes Unterscheidungen geltend zu machen je nach der einem einzelnen Bestandtheil dieses Actes innewohnenden Qualität religiöser Erbauung und Andacht, und solchen Theilen den gottesdienstlichen Charakter schlechthin abzusprechen. Worauf es in vorliegendem Falle ankam, war lediglich der Umstand, ob die Thora-Vorlesung thatsächlich zu den rituellen Handlungen der regelmäßigen gottesdienstlichen Sabbathfeier der Gronauer israelitischen Gemeinde gehört hat. Da dies der Fall war, mußte mit Recht die fragliche Verlesung beim Begriff des Gottesdienstes subsumirt werden.

Gotha, 11. Februar. Die Ausweisungsmaßnahmen der preußischen Regierung haben hier zu einem nicht uninteressanten Nachspiel geführt. Im Juli v. J. stellte der Cigarrenhändler Samuel Stein aus Patschkau — ein russisch-polnischer Israelit — beim Stadtrath in Gotha den Antrag auf Naturalisation, nachdem er einen Laden gemiethet und die Absicht zu erkennen gegeben, einen Cigarrenhandel im Großen zu betreiben. Der Stadtrath fertigte die Naturalisations-Urkunde aus. Stein sollte aber aus Preußen aus-

gewiesen werden und machte nun seine Staatsangehörigkeit nach Gotha geltend. Seitens der preußischen Regierung wurde beschwerdeführend bei der herzoglichen Staatsregierung geltend gemacht, daß Stein sich nur um der verfügten Ausweisung zu entgehen in Gotha habe naturalisiren lassen und nur zum Zweck der Täuschung vorgegeben habe, sich in Gotha niederlassen zu wollen. Die Naturalisation entbehrte somit der gesetzlichen Grundlage und die Urkunde sei zurückzuziehen. Das Staatsministerium ließ die Sache durch den Stadtrath untersuchen und bestimmte nach Beendigung der Feststellung des Thatbestandes, daß, da es sich um ein Scheingeschäft handle, die durchstrichene Urkunde zu den Acten zu nehmen sei, Nun klagte Stein gegen den Stadtrath auf Herausgabe der Urkunde oder Zustellung einer beglaubigten Abschrift. Dieser Proceß schwebt noch; doch erkannte das Landgericht, daß zunächst der Stadtrath die Genehmigung der Stadtverordneten zur Proceßführung einzuholen habe. Diese sprachen in ihrer Sitzung vom 9. die Genehmigung aus, ersuchten nach der „Thür. Post“ aber, dem Ministerium den Streit zu verkünden, da dieses die Sache verschuldet habe, indem es sich der preußischen Regierung gegenüber so gefügig gezeigt habe. Inzwischen hat das Staatsministerium die Zuständigkeit der städtischen Behörden zur Ausfertigung der Naturalisationsurkunden aufgehoben und selbst übernommen.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wurde jüngst der Oberstabsarzt Dr. Rosenthal zum Mitgliede der städtischen Schuldeputation mit großer Majorität gewählt.

Schönebeck, 10. Februar. Das älteste Mitglied des Gr.-Salzer Turnvereins, Herr Kaufmann Abraham Heinemann daselbst, welcher im vergangenen Monat seinen 80. Geburtstag feierte und bis heute noch eins der eifrigsten Mitglieder des Vereins ist, hat der Stadt Gr.-Salze ein Capital von 3000 Mk. geschenkt mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Capitals den dortigen Ortsarmen zu Gute kommen sollen.

Hamburg. Hier geht man von orthodoxer Seite damit um, ein neues jüdisches Blatt zu gründen. Ein Lehrer der Stern'schen Schule soll Redakteur desselben werden.

Nordhausen, 12. Februar. Die Gedächtnißfeier des hiesigen Gemillus Chassodim-Vereins hat am 7. Adar im Saale „zur Hoffnung“ unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. In seiner Rede gedachte der Herr Rabbiner Dr. S. Gelbhaus nach altem Brauche der in diesem Jahre dahingeschiedenen Vereinsmitglieder. Das Andenken Sir Moses Montefiore's und des Landrabbiners Dr. L. Adler wurde in die Andacht eingeschlossen. Der Feier schloß sich ein Vereinsmahl an, das bis Mitternacht dauerte.

Paris. Der König von Baiern soll, nach dem Gil Blas, hier gewesen, und bei Herrn Baron Hirsch in der Rue de l'Elisée abgestiegen sein.

Paris. Die von Isaac Péreire auf Veranlassung des de Saulcy in den fünfziger Jahren erworbenen sogenannten „Königsgräber“ (Quebur-el-Maluk) zu Jerusalem sind von dessen Erben dem französischen Staate zum Geschenk gemacht worden.

Paris. Unsere Börse hat eine ihrer ersten Größen, Herrn M. Lévy-Crémieux, verloren.

Moskau. Hier haben die christlichen Kaufleute eine Eingabe an den Minister gemacht, die Juden zum Markte in Charkow zuzulassen, da sonst das Geschäft darniederliege.

Petersburg. Wie wir hören, ist Hoffnung vorhanden, daß die Israeliten, die vor 1874 im Heere gedient haben, hier in der Residenz zu wohnen, die Erlaubniß erhalten werden.

Petersburg. Unter den hiesigen Candidatinnen der Medizin sind 42 Israelitinnen, von denen 3 das Judenthum verlassen haben. — Die isr. Lehrerinnen haben die Erlaubniß erhalten, Töchterschulen zu eröffnen, dafür ist diese Conzession allen isr. Lehrern entzogen worden.

Nizza. Der Grand-Rabbin von Frankreich, Herr Rab. Isidor, weilt hier zur Kur, und diesen Umstand benutzte Herr Baron Arthur v. Rothschild, denselben auf seine zu Villa franca vor Anker liegende Yacht „l'Eros“ einzuladen, um auf derselben Gottesdienst zu halten und den Segen Gottes für dieselbe zu erflehen. Der Rabbiner von Nizza verlas den Psalm 107 und Herr Isidor hielt eine Ansprache. Der Eindruck soll ein sehr erhebender gewesen sein. Doch nennt der „Figaro“ diesen Akt „Taufe“ der Yacht, und der „Univers“ scheint darum nicht sehr erbaut zu sein, obgleich er erklärt, es gehöre nicht unter die Kategorie von „Chuckas hagoj“.

Nizza. Unsere durch die Hochherzigkeit unseres Gemeinde-Präses Herrn Polonais so sehr im Bau geförderte neue Synagoge wird nun bald eingeweiht werden. Der Grand-Rabbin von Frankreich, der eben mit seiner Frau sich hier zur Kur aufhält, wird wohl an der Einweihungsfeier Theil nehmen —

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Magdeburg. Auf die in vor. Nr. hier wiedergegebenen Bemerkungen eines jüd. Bl. über unsern Orden, zu denen nachträglich noch mehr provocirende Auslassungen in einem andern jüd. Bl. kamen, sind uns von mehreren Seiten ganz wohlgemeinte, auch treffende Erwiderungen zugegangen, aber wir wollen in treuer Befolgung der Ordensmaxime: „Wer sich nicht belehren lassen will oder kann, mit dem lasse man sich in keine Erörterungen ein“ — an dieser, den friedlichen Ordensbestrebungen geweihten Stelle auf derartige Auseinandersetzungen nicht näher eingehen, um den Orden und seine im Dienste der Eintracht und Bruderliebe stehenden Arbeiten nicht in den Staub des Parteigezänkes und in den niedern Dunstkreis der Zeitungsatmosphäre hinabziehen zu lassen. Das Gebiet der menschlichen (politischen oder religiösen) Kämpfe und Zänkereien darf der Orden nie betreten, seine Domäne sind die Gefilde des Friedens und der reinsten werkthätigen Menschenliebe, die ihre Sonne unterschiedlos über Alle scheinen läßt. Innerhalb der Ordenssphäre ist kein Raum für die Schlagwörter „Orthodoxie“ und „Reform“, „conservativ“ und „liberal“. Jedes Hineinschmuggeln spezifisch religiöser oder politischer Tendenzen in den Orden wäre für diesen ein geheimer Giftkeim, der sein Dasein bedrohte.

Aus diesen dem Orden schuldigen Rücksichten legen wir uns selbst Enthaltsamkeit auf und bescheiden uns, den gesch. Fragesteller in vor. Nr. „zur Beruhigung ängstlicher orthodoxer Gemüther“ statt jeder weiteren Erörterung nur auf folgende authentische Interpretation hinzuweisen: „Die Vereinigung, welche der Orden geschaffen, steht auf einer Plattform der Unabhängigkeit, frei von aller Intoleranz, jedoch Achtung zollend den persönlichen Ansichten über Beobachtung religiöser Uebungen und Observanzen“. — Der Orden der B'nai Brith ist die absolute religiöse Toleranz innerhalb des Judenthums, die Humanität ist das Leitmotiv seines ganzen harmonischen Gebildes, der Grund, auf dem er ruht, das innerste Wesen seines Seins — sie ist und bleibt Stern und Kern des Judenthums, und, wie schon der Talmud lehrt, das „Alpha und Omega der Thora!“ (תורה תחלתה ג"ח וסופה ג"ח)

Beuthen O.-S. Bei dem immer mehr zunehmenden Wachsthum der Mamre-Loge hat sich das Bedürfniß und das Verlangen nach häufigeren Versammlungen geltend gemacht. Demzufolge hat dieselbe einstimmig — beschlossen, statt wie bisher zweimal monatlich, von jetzt ab allwöchentlich Sitzungen abzuhalten.

Amerika. Am 17., 18., 19. Januar, an denselben Tagen, wie die Districtsgroßloge für Deutschland (Nr. VIII), hat in Springfield (Illinois) die Districtsgroßloge Nr. VI ihre 18. Jahresconvention abgehalten. Es waren 63 Repräsentanten von 42 Logen erschienen. Der Großpräsident Adolph Löb führte den Vorsitz. — Der District zählt 2597 Mitglieder. Es waren 32 Todesfälle im abgelaufenen Jahre vorgekommen. Zum 1. Präsidenten wurde Herr H. Felsenthal, zum 1. Vicepräs. Herr B. A. Lange gewählt.

Cairo. Von der hier existirenden Gesellschaft „Schemesch“ ist an das Executiv-Comité eine Petition — unterzeichnet von 22 Mitgliedern — abgegangen, in welcher sie sagt, daß, da sie von den guten Werken des neu errichteten großen Zweiges des Ordens B'nai Brith in Deutschland gehört und gelesen hat, sie sich auch mit dem Orden zu vereinigen wünscht, und zwar beabsichtige sie, nicht nur eine Loge in Cairo zu gründen, sondern den Orden über den ganzen Orient zu verbreiten und Logen in der Türkei und Egypten zu errichten. Sie erhoffe eine günstige Antwort auf ihre Bittschrift und verspreche sich große Erfolge von der Ausbreitung des Ordens; sie beabsichtige, mit der in Deutschland errichteten Großloge gemeinsam zu arbeiten. Der Präsident der Gesellschaft ist Louis Grünberg, Vicepräsident A. Kraßnoff und Secretär Louis Primer.

Bei der hiesigen Synagogen-Gemeinde
ist d. Stelle eines zweiten Kantors bald zu besetzen.
Das Gehalt beträgt 1200 Mark und Nebeneinnahmen.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeide zu Culm in Westpreußen.

Die hiesige jüd. Gemeinde sucht per 1. Mai oder 1. Juni einen unverheirateten **Cantor**, der auch geprüfter **Elementar- und Religionslehrer** sein muß. Gehalt **1000—1200 Mark** pro anno, nebst **freier** möblirter Wohnung und Bedienung. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse baldigst melden bei
2262] **L. Hanf**
Präses des Vorstandes.
Altena (Westfalen) im Februar 1886.

Bei der hiesigen **Synagogen-Gemeinde ist die Stelle eines Vorbeters**, der **zugleich Religionslehrer und Schächter** sein muß, **vom 1. Mai d. J. vacant.** — Die Stelle ist fast mit **Mk. 900** jährlich dotirt, außerdem noch mindestens **Mk. 600** Nebeneinnahmen.
Bewerber, nur Reichsangehörige, wollen an den unterzeichneten Vorstand ihre Zeugnisse bis spätestens den 15. März d. J. einsenden.
Zielenzig, 3. Februar 1886.
Der Vorstand [2275
der Synagogen-Gemeinde.
Vorsitzender M A. Marcus,

Wir suchen einen seminaristisch gebildeten
Religionslehrer
und sehen Meldungen unter Einsendung der Zeugnisse und des Lebenslaufs baldigst entgegen; Gehalt 1500 Mk. jährlich.
Bewerber, welche die **Sekretariatsgeschäfte** der Gemeinde zu übernehmen befähigt sind, werden hierfür besonders entschädigt. 2263
Beuthen, Ober-Schlesien, im Februar 1886.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Wir suchen per 1. April cr. einen **Synagogendiener,** der **Bal-Kore** und **Schächter** sein muß und der befähigt ist, event. falls den Vorbeter zu vertreten.
Das Gehalt beträgt **600 Mk.** und ist die Stelle mit nicht unbedeutenden Nebenrevenüen verbunden. — Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet.
Nicolai O/Schl. i. Februar 1886.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

An hiesiger Gemeinde soll zum 1. Mai cr. die Stelle eines **Religionslehrers** חזן, שוחט und קורא besetzt werden. Fixum 675 Mk., Nebeneinkommen 4—500 Mk. und gute neue Wohnung. Reisekosten nur dem Gewählten. Deutsche und Seminaristen bevorzugt. [2280
Falkenburg in Pommern.
Der Vorstand
der israelit. Gemeinde

Für meinen Sohn, welcher Ostern den Berechtigungsschein zum einjähr. freiw. Dienst erhält, suche ich eine Lehrstelle in einem bedeutenden **Ledergeschäfte** en gros & en detail. Sonnabend geschlossen. Derselbe ist in der Branche schon ziemlich gewandt, da er in der freien Zeit in meinem Ledergeschäfte thätig war. Offerten baldigst gewünscht. [2279
Osnabrück, 11. Februar 1886.
A. Jonas.

Zum 1. Juli d. J. suche ich gegen guten Lohn eine perfecte jüdische **Köchin.** Nur solche mit guten Zeugnissen mögen sich melden.
Hildesheim (Prov. Hannover).
Frau **E. Leon,**

Eine jüdische
Krankenwärterin
die in einem größeren Krankenhause die Krankenpflege, besonders auf der Kinderstation, geübt hat, empfiehlt sich jüdischen Kranken-Vereinen zum Engagement, oder auch zur Pflege von Kranken bei Privaten.
Nähere Auskunft wird die Redaction d. Bl. auf frankirte Anfragen mit Rückantwortporto zu ertheilen die Freundlichkeit haben.

Ein junges isr. Mädchen, das die Wirthschaft (auch Nähen), sowie die einfache Küche versteht, auch mit Kranken umzugehen praktisch gelernt hat, sucht bald — oder zum 1. März — Stellung als Stütze der Hausfrau. Offerten werden unter **M. M. 2277.** durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Cultusbeamte
welche Lust haben שחיטה und ניקור אחוריים zu erlernen, wollen sich gefl. unter **H. S. 286** an die Exped. d. Bl. wenden.

בִּכְבוֹד פַּרְנָסָה! Dauernde
Rabbinen, Lehrer oder **Gemeindemitglieder,** welche **Fürsorge** für **fleißige** und **brave Leute** in Deutschland tragen, werden höfl. um gefl. Franco-Angaben sub Nr. 2240 erbeten.

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen sollen, finden in meinem Hause gute **Pension**
Strenge und dabei doch liebevolle Aufsicht. [2234
M. Manes,
erster Kantor der Synagogengemeinde und staatl. geprüft. Elementar- und Religionslehrer in **Halle** a/Saale.

Kundmachung.

Am **isr. Hospital zu Marienbad** in Böhmen gelangen im Jahre 1886 mehrere Freiplätze für isr. Kranke zur Besetzung.
Die mit legalen Krankheits-, Armuths- und Wohlverhaltungs-Attesten versehene Gesuche wollen frankirt **bis Ende März** an die gefertigte Direction gerichtet werden, da später überreichte Gesuche keine Berücksichtigung finden.
Direction des Marienbader isr. Hospitals und Betlokales in Prag. [2276

Aufruf

zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Samsonschule in Wolfenbüttel.

Am 4. Juni 1886 begeht die Samsonschule die Wiederkehr des Tages, an welchem sie vor hundert Jahren gestiftet ist.
Der Feier dieses Tages, welcher auch für die Geschichte des deutschen Judenthums ein denkwürdiger ist, sich anzuschliessen, wird gewiss den früheren Zöglingen der Anstalt ein Herzensbedürfniss sein. Giebt ihnen dieselbe doch die beste Gelegenheit, die persönlichen Beziehungen und Jugenderinnerungen, welche sich an die Anstalt knüpfen, wieder aufzufrischen und ist doch gerade dieses Jubiläum der würdigste Anlass, durch ein einheitliches Zusammenwirken ihrer Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die Samsonschule ein **bleibendes Denkmal zu setzen!**
Als ein solches ist die Gründung eines Fonds in Anregung gebracht, der im Prinzip dazu bestimmt sein soll, **ehemaligen hülfsbedürftigen Samsonschülern, bezw. solchen Zöglingen, welche die Anstalt verlassen und sich einem Handwerke, einer Kunst oder einer ihren besonderen Anlagen entsprechenden Carrière widmen wollen, Unterstützung zu gewähren.**
Auch den zahlreichen Freunden und Gönnern der Samsonschule dürfte diese Gelegenheit willkommen sein, ihrer Anerkennung Ausdruck zu geben für das segensreiche Wirken genannter Anstalt.
Das unterzeichnete Comité richtet daher an alle ehemaligen Zöglinge der Samsonschule, sowie an deren Freunde und Gönner die ergebene Bitte, sich recht zahlreich an der Feier des Jubiläums zu betheiligen und durch Zuwendung von Beiträgen dem Fonds einen zweckentsprechenden Umfang zu geben.
Das Bankhaus **William Rosenheim & Co.** in **Berlin W.,** unter den Linden 33, hat sich gütigst bereit erklärt, Beiträge entgegenzunehmen, und wolle man solche **bis zum 15. April d. J.** per Postanweisung oder per Wechsel auf Berlin genannter Firma zusenden.
Berlin, im Januar 1886.

Das Comité:

Leopold Zunz, Dr. philos. **Hermann Jacobson,** Dr. jur.
Ehren-Präsidenten.

Moritz Meyer
Vorsitzender
Königgrätzerstrasse 95.

General-Consul **Raphael Eisenmann**
Stellvertretender Vorsitzender
Bellevuestrasse 16.

Julius Linnemann
Schriftführer
Hollmannstrasse 36.

Prämiirt Cöln 1886.
Höchste Auszeichnung!
Gegründet 1842. Gegründet 1842.



A. Cossmann, Deutz
Dampf Caffee-Brennerei
empfiehlt seine Specialitäten. Durch Niederlagen in allen Plätzen Deutschlands vertreten; wo noch nicht vorhanden, werden solche anf gefl. Anfragen errichtet.
Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.

Oster-Mehl.

Unter Aufsicht Sr. Ehrwürden d. Herrn Rabbiners *Dr. Kohn* werden wir, wie alljährlich, auch in diesem Jahre wiederum Ostermehl bereiten und bitten um rechtzeitige Bestellung.
Jeder Sendung wird das nöthige „Hechscher" beigefügt.
(Posen) im Januar 1886
Inowrazlaw.
Dampfmühle
Grabski, Wilkonski & Co.

Tiefbetrübt zeigen wir seinen vielen Freunden und Bekannten den am Sonnabend den 13. d. Mts. erfolgten Tod unseres vielgeliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers
Julius Karfunkel
an, um stilles Beileid bittend.
Jägerndorf, 15. Febr. 1886.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dampf-Caffee-Brennerei
von
M. Schuster, Bonn
gegr. 1857
empfiehlt ihre hochfeinen, gebr.
Java-Caffee's
M. 1.60 pr. ℔. äußerst kräftig u. hochfein aromatisch
M. 1.40 pr. ℔. kräf. u. f. aromat.
M. 1.20 pr. ℔. ergieb. u. aromat.
M. 1.— pr. ℔. kräf. u. reinschm.
Versandt gegen Einsend. d. Betrages od. Nachnahme. Bei Entnahme von fünf Pfd. an franco.
על פסח unt. Aufsicht Sr. Hochw. Hrn. Rabb. **Dr. Cohn** in **Bonn.**
Vertreter gegen hohe Provision ges.

H. Dr. **R.** in **M.** Nachdem d. Art. bereits in einem and. Bl. gestanden, können wir keinen Gebrauch davon machen

---

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.
Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt" und „Spenden-Verzeichniß".